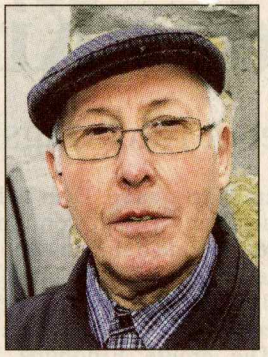
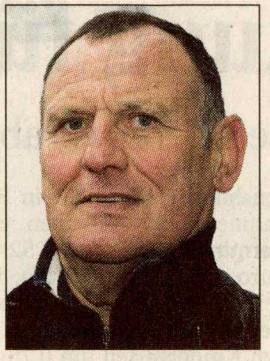

Maria Wagner


Gottfried Kirsch


Manfred Kasper


Jutta Rasche-Reichert


Erika Braun

Fotos: hbz/Michael Bahr

Abwahl als letzter Ausweg aus der Krise

Bei AZ-Umfrage zum geforderten Stumpf-Rücktritt auch Ruf nach Gesprächsrunden

VG BODENHEIM Die fünf im VG-Rat vertretenen Parteien kritisieren scharf die Arbeitsweise von Bürgermeister Reinhold Stumpf (parteilos) und fordern seinen Rücktritt. Ein Abwahlverfahren wird zunächst nicht erwogen. Was halten die Bürger davon? Die AZ hat in Bodenheim gefragt.

Von
Dieter Oberhollenzer

„Die Bürger in der VG haben 2002 bewusst einen parteilosen Bürgermeister gewählt. Leider ist keine Unterstützung oder Hilfestellung für ihn durch die im Rat vertretenen Parteien erkennbar. Alle Beteiligten sollten sich noch einmal zusammensetzen, um eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu finden", meint die 56 Jahre alte Haushaltshilfe **Maria Wagner**. Es sei wenig hilfreich, lediglich den Bürgermeister zu beschuldigen: „Auch CDU und SPD machen Fehler." Wenn die Zusammenarbeit aber auch künftig nicht klappe, müsse es Neuwahlen geben.

Für einen Rücktritt und Neuwahlen plädiert der 78 Jahre alte Rentner **Gottfried Kirsch**: „Bürgermeister Stumpf und seine Verwaltung haben viele Fehler gemacht und Schaden angerichtet. So kann man nicht weitermachen." Als Negativbeispiele nennt er die Affäre um zu hohe Kassenkredite und die schlechte Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden. Ein Rücktritt sei nur zu verhindern, so Gottfried Kirsch, „wenn sich der Bürgermeister die Anschuldigungen zu Herzen nimmt und sein Verhalten umstellt".

Die Einrichtung eines „runden Tisches" innerhalb der Verwaltung schlägt **Manfred Kasper** vor. „Die Verwaltung mit ihren Fachleuten hat auch vor Stumpf gut funktioniert, warum soll sich das heute geändert haben, nur weil es eine andere Spitze gibt", hofft der 64-Jährige auf eine Verbesserung der Koordination zwischen Stumpf und seinen Mitarbeitern. Der Bürgermeister sei ein sympathischer Mensch, jedoch ein Einzelgänger, der keiner Partei angehöre: „Er hat keine Lobby. Vorwürfe werden von der Parteien hochgespielt." Ein Abwahlverfahren sei illusorisch, denn es ziehe sich in die Länge, möglicherweise bis zum regulären Wahltermin 2010.

„Bürgermeister Stumpf hat in seinem tollen, sehr persönlichen Wahlkampf mehr versprochen als er heute halten kann", gibt sich die 60 Jahre alte **Jutta Rasche-Reichert** enttäuscht. Die Vorwürfe gegen ihn hätten viel mit Kommunikation und Information innerhalb der Verwaltung zu tun, aber auch mit nicht vorbereiteten Sitzungen und nicht eingehaltenen Terminen: „Das ist für mich alles nicht nachvollziehbar." Ein Abwahlverfahren sei wohl unumgänglich. „Aber ich frage mich, wie es danach weitergeht?"

Einen Rücktritt schließt **Erika Braun**, 69, aus: „Dann bekäme er ja keine Rente." Alle Beteiligten müssten es erneut miteinander versuchen. Die Arbeitsweise des oft unschlüssig wirkenden Bürgermeisters bezeichnet sie als „wohl nicht kompetent", von vielen Themenbereichen „hat er keine Ahnung". Im Zusammenhang mit den hohen Zinsen für Kassenkredite sieht sie einen zweiten Verantwortlichen: „Die Bank hat sich nicht fair verhalten und ihn schlecht beraten."

Rücktritt, Dienstunfähigkeit, Abwahl

- **Rücktritt:** Für einen Bürgermeister als Beamter auf Zeit gibt es im Gegensatz zu politischen Beamten (Staatssekretäre oder Minister) keine Rücktrittsmöglichkeit. Tut er es dennoch, gibt er seinen Beamtenstatus auf, verliert also sämtliche Beamtenrechte und Pensionsansprüche. Er kann jedoch wieder ins normale Beamtenverhältnis wechseln.
- **Dienstunfähigkeit:** Aus gesundheitlichen Gründen kann auch ein Bürgermeister in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden. Grundlage für die Entscheidung der Kommunalaufsicht ist ein amtsärztliches Gutachten.
- **Abwahlverfahren:** Mindestes die Hälfte der Mitglieder des Rates muss zunächst einen Antrag stellen; danach muss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Ratsmitglieder die Einleitung des Abwahlverfahrens beschlossen werden. Dann werden die Bürger zur Wahlurne gerufen. Abgewählt ist ein Bürgermeister aber erst, wenn die Mehrheit auf Abwahl lautet und wenn dies dann gleichzeitig mindestens 30 Prozent der Abwahlberechtigten sind. Das heißt: In der VG Bodenheim mit seinen rund 14 000 Abwahlberechtigten müssten mindestens 4 200 Bürger für eine Abwahl stimmen.